

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)
Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)
Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	JardinSuisse, Unternehmersverband Gärtner Schweiz
Adresse / Indirizzo	Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Olivier Mark, Präsident JardinSuisse

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

JardinSuisse, der Unternehmerverband Gärtner Schweiz, bündelt die Interessen von mehr als 1'700 Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumschulen, der Gartencenter und der Produktions- und Verkaufsgärtnereien der Schweiz. Er setzt sich für die Verbesserung des Marktzugangs für seine Mitglieder, für einen nachhaltigen und ökologischen Umgang mit der Umwelt und für einen hohen Standard in der Berufsbildung ein. Die Branche beschäftigt über 24'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet über 20'000 Vollzeitstellen in über 4'000 Betrieben. Die Branche erwirtschaftet eine Bruttowertschöpfung von mehr als 3,6 Milliarden Franken pro Jahr.

Der Unternehmerverband Gärtner Schweiz JardinSuisse (JS) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Agrarpolitik 2022+. Die vorliegende Vorlage umfasst viele gute Elemente. Damit sich deren positive Wirkung entfalten kann, erachtet es Jardinsuisse als essenziell, dass die Branchen eng in die Umsetzung eingebunden werden.

Insgesamt begrüsst JardinSuisse die Stossrichtung, den Betrieben mehr unternehmerische Freiheiten zum Erreichen der Ziele zu gewähren. Diese Stärkung der unternehmerischen Möglichkeiten in der Landwirtschaft dürfen aber die Nebengewerbe andere Branchen nicht konkurrenzieren. JardinSuisse lehnt Massnahmen ab, welche zu Marktverzerrungen führen können, wie sie z.B. auf dem europäischen Markt bestehen. Entsprechend lehnen wir auch einen Vergleich bezüglich Wettbewerbsfähigkeit ab.

Der produzierende Gartenbau in der Schweiz befindet sich in einer schwierigen Lage, da die Entwicklung der Betriebe – Zierpflanzenbetriebe und Baumschulen – durch das Raumplanungsgesetz, aber auch durch die Agrarpolitik ausserordentlich eingeschränkt, zum Teil sogar verhindert wird. Das Raumplanungsgesetz weist vor allem die so genannt "bodenunabhängig" produzierenden Betriebe Spezialzonen zu, die aber äusserst restriktiv gehandhabt werden. Findet sich ein geeigneter Standort, dann ist der Boden nicht verfügbar, weil das bäuerliche Bodenrecht verbunden mit der Agrarpolitik einen liquiden Bodenmarkt verhindert.

Im Bereich des Pflanzenschutzes sollte der Schutz der Kulturen weiter im Zentrum stehen. Alternative Strategien und Wirkstoffe sind erst dann zielführend, wenn sie in allen drei Dimensionen nachhaltig sind. Insofern begrüsst der JS die geplanten Änderungen zur Förderung von Forschung und Beratung explizit, fordert aber, dass auch Mittel für den Produzierenden Gartenbau reserviert und eingesetzt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.1.2.2 Inandleistung	Ist nicht in Frage zu stellen.	<p>Die Inandleistung erachten wir als wirkungsvolles Instrument zur Verteilung von Zollkontingenten bei Gemüse. Bei den betroffenen Produkten würden durch eine Änderung des Systems die Nachteile überwiegen.</p> <p>Werden die Absatzmärkte des Gemüsebaus geschwächt, besteht die begründete Gefahr, dass die Gemüsebaubetrieben auf Alternativkulturen im Zierpflanzenbau ausweichen. Beim Import von Zierpflanzen besteht keine Beschränkungen und kein Zollschutz. Deshalb ist eine zusätzliche Konkurrenzierung durch die inländischen Landwirtschaft nicht erwünscht.</p>
Art. 87 bis 88 (Strukturverbesserung)	Explizit auch den prod. Gartenbau erwähnen	Wir erwarten aber, dass bei allfälligen Strukturverbesserungen auch für den Produzierende Gartenbau gelten und unsere Produktionsbetriebe nicht schlechter gestellt wird als die allgemeine Landwirtschaft.
Art. 113 Abs. 1, Art. 118 (Forschung/Beratung)	Explizit auch den prod. Gartenbau erwähnen	<p>Jardinsuisse begrüsst die Änderungen ausdrücklich. Die Landwirtschaft, insbesondere der produzierende Gartenbau ist vermehrt mit Herausforderungen konfrontiert, welchen sie nur mittels Unterstützung von Forschung und Beratung begegnen kann. Eine Vernetzung zwischen Forschung, Beratung und Ausbildung ist essenziell, um Erkenntnisse in die Praxis einfließen zu lassen.</p> <p>Wir fordern aber, dass im Rahmen der Arbeitsplanung der Forschungsanstalten auch Finanzmittel für Projekten des Produzierenden Gartenbaus zur Verfügung stehen. Bisher wurde bei Sparmassnahmen die Anzahl Mitarbeitenden laufend reduziert und die Budgets für den Produzierenden Gartenbau gestrichen.</p>
Art. 153a Massnahmen zur Bekämpfung bestimmter Schadorganismen	Für Schadorganismen, für die aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften keine wirksamen Massnahmen zur Verhinderung ihrer Einschleppung und Verbreitung möglich sind, und für	<p>Unterstützen, der neue Artikel schliesst eine wichtige Lücke bei der Bekämpfung gefährlicher Schadorganismen.</p> <p>Wir erwarten aber, dass bei allfälligen Entschädigungen, welche durch die Tilgung der Schadorganismen vergütet werden, der Produzierende Gartenbau nicht schlechter gestellt wird als die allgemeine Landwirtschaft.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>solche, die die Kriterien für besonders gefährliche Schadorganismen nicht mehr erfüllen, und wenn eine erfolgreiche Bekämpfung mit einer Koordination auf nationaler Ebene möglich ist, kann der Bundesrat insbesondere:</p> <p>a. die Überwachung der phytosanitären Lage anordnen; b. die Behandlung, Desinfizierung oder Vernichtung von Kulturen, Pflanzenmaterial, Produktionsmitteln und Gegenständen anordnen, die von solchen Schadorganismen befallen sind oder befallen sein könnten.</p>	<p>Die vorbeugenden Massnahmen müssen verhältnismässig sein und die Geschäfte der Grünen Branche nicht beeinträchtigen. Bitte nehmen Sie diesbezüglich auch unser Schreiben vom 29. November 2018 zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2018 wahr.</p>
Art. 160b – Einspracheverfahren betreffend Pflanzenschutzmittel	Streichen	<p>Der JardinSuisse lehnt die Änderung ab. Bevor Pflanzenschutzmittel auf den Markt kommen, müssen diese ein strenges Zulassungsverfahren durchlaufen. Dieses etablierte Vorgehen beruht auf dem Vorsorgeprinzip, da Pflanzenschutzmittel nur bewilligt werden, wenn - gemäss dem aktuellen Wissensstand - sichergestellt wurde, dass sie bei vorschriftsgemässer Verwendung keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Menschen, Tier und Umwelt haben. Schon heute sind bereits ausreichende Massnahmen vorgesehen, um Interessenkollisionen zwischen Nutzungs- und Umweltschutzinteressen lösen zu können.</p> <p>Mit der Einführung des Verbandsbeschwerderechtes beim Zulassungsverfahren neuer Pflanzenschutzmittel erhöht sich die Dauer einer Zulassung massiv – möglicherweise sogar unbegründet. Aktuell werden viele Bewilligungen nicht mehr erneuert oder entzogen. Die Produktion ist auf Alternativen angewiesen. Wird das Zulassungsverfahren weiter verzögert, vergrössert dies das Risiko der Bildung von Resistenzen bei verbleibenden Mitteln und somit das wirtschaftliche Risiko der Produktion. Es gilt in jedem Fall zu verhindern, dass Innovation und nachhaltige Produktion durch idealistisch motivierte Einsprachen gebremst werden und die</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Schweizer Wirtschaft unbegründet Schaden erleidet.